

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	32 (1956-1957)
Heft:	22
Artikel:	Betrachtungen zum 1. August
Autor:	Fritschi, Oscar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-709152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

22

XXXII. Jahrgang

31. Juli 1957

Betrachtungen zum 1. August

Von Fourier Oscar Fritschi, Winterthur

Diese Darlegungen möchten Antwort sein auf die Frage nach Sinn und Zweck unserer Wehraufwendungen, aber auch auf die Frage nach der Existenzberechtigung unseres Kleinstaates im Kräfspiel der Mächte überhaupt. Besonders sollen unsere jungen Wehrmänner und Mitbürger angesprochen werden. Denn ihrer allzuvielen sind, die im Zeichen der Konjunktur den Opfern für die Landesverteidigung ausweichen möchten, schlimmer noch, die in Anbetracht der weltpolitischen Verhältnisse und des weltweiten Wettrüstens die Gründe für ein Verharren in unserer Eigenstaatlichkeit nicht mehr einzusehen vermögen. Der nagenden Angst wegen der Unsicherheit der Zeit, möchten diese Zeilen begegnen, und sie sollen unseren jungen Freunden die Grundlagen unserer Eigenstaatlichkeit aufzeigen sowie auch den Weg des Schweizers als Bürger und Soldat und ihm die Einsicht vermitteln, daß es sich lohnt, ihn zu gehen um unseres Schweizertums willen. Das Ziel unseres schweizerischen Weges aber ist: «Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt», wie das in Artikel 2 unserer Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» niedergeschrieben ist, und wie es bereits im ersten Bundesbrief von 1291 mit den einfachen Worten jener Zeit zum Ausdruck kommt.

Die Grundlagen

Unser Bundesstaat erstrebt als oberstes Ziel seiner Staatsform die freie Gemeinschaft freier Menschen. Er ist deshalb ein freiheitliches und demokratisches Gemeinwesen. Die Achtung vor der Menschenwürde und die Freiheit der Person sind Endziel seines politischen Strebens. Nur wo die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung und Kritik, die Tatsache der freien Wahlen und Abstimmungen besteht, kann die Demokratie leben, denn ohne die persönlichen Freiheitsrechte gibt es keine Demokratie. Es ist das Volk, das seine oberste Behörde wählt und das über seine Gesetze entscheidet. Der besondere Reichtum unserer Schweiz beruht — wir wissen es — in ihrer kulturellen, konfessionellen, sprachlichen und landschaftlichen Vielgestaltigkeit. Je uneinheitlicher, je vielgestaltiger ein Gebilde ist, um so schwieriger ist es zu lenken. Das natürliche Prinzip eines so gearteten Staatswesens ist der Föderalismus. Zwar brauchen wir als kleines Land einen starken, einheitlichen Rahmen (Bundesaufgaben), aber die Struktur des Staates soll die eines föderalistischen Gemeinwesens sein. — Unsere Schweiz ist ein Rechtsstaat und ein Staat mit sozialer Gerechtigkeit. Bürger und Behörden unterstehen gleichen Rechten, zu denen die Bürger selbst sich die Satzungen gegeben haben. Nur dem auf seinen eigenen Satzungen fußenden Befehlen gehorcht der freie Schweizer, täte er anders, wäre er nicht Bürger, sondern nur Untertan. — Das Bekenntnis zur Freiheit, zur Demokratie, zum Föderalismus, zum Rechtsstaat und zur sozialen Gerechtigkeit bildet die *eidgenössische Staatsidee*, deren letzter Sinn und deren höchste Forderung im Zusammenschluß des Bundesstaates zur eigentlichen Eidgenossenschaft besteht. Eidgenossenschaft heißt Schicksalsgemeinschaft zu allen Zeiten, heißt Gemeinschaft auch vor dem höchsten Richter.

Die wichtigsten *staatserhaltenden Kräfte* unseres demokratischen Kleinstaates sind: Arbeit, Opferbereitschaft, Wehrwillen und Gottvertrauen! Die innere Einstellung zur täglichen Arbeit prägt den Wert des Bürgers und Soldaten. Wie schön kommt doch der Segen der Arbeit zum Ausdruck im Gleichnis von drei Steinmetzen, die,

jeder seinen Stein behauend, auf die Frage nach ihrem Tun und Lassen so verschieden antworten. Der erste mürrisch: «Ich krampfe.» Der zweite, ernst und aufblickend: «Ich tue meine Pflicht», und der dritte mit strahlendem Antlitz: «Ich darf mithelfen, eine Kathedrale zu bauen.» Könnte ein Dichter den tiefsten Sinn des täglichen Werbens besser formulieren als dieser einfache Steinmetz es getan hat? — Unsere große außenpolitische Aufgabe ist es, der Völkergemeinschaft zu dienen. Dabei muß trotz allen Unkenrufen auch heute noch die bewaffnete Neutralität der Leitsatz unserer Außenpolitik sein. Aber diese Neutralität hat ihren schönsten und höchsten Sinn als dienende, als opferbereite Neutralität. Dienende Opferbereitschaft, wie sie z. B. im Wirken eines ausschließlich aus Schweizerbürgern gebildeten Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zum Ausdruck kommt oder wie sie sich anlässlich der ungarischen Tragödie spontan in vielfältiger Form offenbarte, stützt unsere Neutralität unendlich viel mehr als Reden und Verträge. Was wir auf außenpolitischer Ebene tun, unterlassen wir nicht im Innern. Das große Sozialwerk der vergangenen Aktivdienstperiode, die Lohn- und Verdienstversatzordnung, später das AHV-Gesetz, sind Zeugen dafür. — Garant für die Pflege unseres Schweizertums, sowohl nach innen wie nach außen, ist uns unsere vom Wehrwillen des überwiegenden Großteils der Schweizerbürger getragen, wohl ausgerüstete und gut geschulte Armee. Damit wir in Ruhe und mit Geschick unsere Arbeit tun können, damit wir unsere humanitären Aufgaben zu erfüllen vermögen, damit diese weder von innen noch von außen gestört oder verunmöglicht werden, deshalb benötigen wir unsere Armee. Bei uns ist jeder Bürger auch Soldat, bei uns hat jeder Wehrpflichtige seine Waffe zu Hause, fürwahr eine Sonderstellung und Beweis eines Vertrauens zwischen Volk und Staat, um die uns das Ausland beneidet.

Der Weg

Es entspricht einem Verfassungsgrundsatz unserer Eidgenossenschaft, daß im Heranwachsen und Reifen zum jungen Staatsbürger die Erziehung zum Soldaten unserer Milizarmee eingeschlossen ist. Soldat werden heißt nicht allein, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten unter kundiger Leitung im Sinne der totalen Landesverteidigung auszubilden, Soldat werden heißt ebenso sehr, die vornehmsten Mannestugenden zu pflegen und zu entwickeln. Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Opferbereitschaft und Treue sind systematische Ziele der Soldatenerziehung. Die Erkenntnis reift, daß Gemeinschaftsgeist und damit Recht vor Macht geht und daß auch die Macht des Kollektivs (der Armee) nur solange Bestand hat, als sie sich als Diener des Rechts nach innen und außen erweist. Unsere Soldatenerziehung ist dem Grundsatz der Menschlichkeit verpflichtet. Sie entwickelt die Persönlichkeit und nicht den Herdeninstinkt.

Der Weg vom Jungburschen zur männlichen Reife ist voller innerer Konflikte, ist ein Suchen des besten Weges zur kompromißlosen Erfüllung. Die durch zwei Weltkriege bedingte und durch einen technisierten Lebensstil geförderte Abwertung aller autoritären und geistigen Werte erschwert unseren jungen Freunden den Weg. Wie aber kann man dem Suchenden besser helfen als durch das Beispiel? Darin liegt die Verantwortung der Älteren! Was versteht der Jüngling überhaupt unter dem Ziel, der Erfüllung? So unterschiedlich wie die Veranlagung, die häuslichen Erziehungsmethoden, die Umgebung, die Eindrücke vom Kindesalter bis zum Eintritt ins wehrfähige Alter können diese Vorstellungen sein.

Außerlich zeigt sich das vielfach in einer Auflehnung gegen jede Unterordnung, in Mißtrauen und Kritik gegen und nach oben. Es ist eine unendlich schwere, aber auch vornehme und dankbare Aufgabe für Vorgesetzte jeden Grades, die Seele des Jungsoldaten zu erforschen und diesen gegen das ersehnte Ziel zu führen. Der Weg aber führt durch die harte Soldatenschulung, da muß es sich zeigen, ob die harte Wirklichkeit die hochgemuteten Hoffnungen nicht zerstört. Immer aber müssen wir uns bewußt bleiben, daß unsere jungen Freunde und Soldaten das Letzte und Unbedingte, das Absolute und Kompromißlose suchen, solange sie an ihre Ideale glauben. Eines Tages wird ihnen die Illusion genommen. Der Jüngling wird zum Mann und lernt erkennen, daß es im Leben kein absolutes Ziel, keine bedingungslose Erfüllung gibt. Es gibt nur einen Weg! Einen Weg, der erst mit dem Tode enden wird, der immer neu begangen werden will, um unserem Volk und Land den Frieden und die Freiheit zu erhalten.

Das Vertrauen

«Wahre Freiheit ist erst möglich, wenn der Mensch sich einem höchsten, ihn im Gewissen bindenden Willen verpflichtet weiß!» (Prof. Max Huber). Dieser höchste und verpflichtende Wille aber

kann in Uebereinstimmung zum Geleitwort zu unserer Verfassung nur Gottes Wille sein. Soll uns das Vertrauen zum Allerhöchsten nicht den Mut geben zu zukunftsrohem Hoffen, den Mut, uns zu lösen von der nagenden Angst? Oder wäre es nicht so? Haben wir nicht Angst vor einem dritten Weltkrieg, Angst vor den Atombomben, Angst vor der Weltrevolution, Angst vor dem Zerfall aller guten Sitten, Angst weniger um uns selbst zwar, aber um das Wohlergehen der Gemeinschaft? Nichts wäre falscher, als diese Angst mit mangelnder Tapferkeit oder Feigheit zu verwechseln. Im Gegenteil, es sind gerade die Kerzengeraden, die Verantwortungsbewußten, welche die Angst und Unsicherheit der Zeit empfinden. Denn ganz zuinnerst ist die Angst begründet in einem Schuldgefühl, und wer hätte nicht irgendwie Schuld auf sich geladen. Es sind die Primitiven nur, die sich keine Sorgen machen. — Zwar glauben wir an das Gute im Menschen! Wir hoffen das Beste und bereiten uns aber auf das Schlimmste vor. Wenn wir selbst alles, was in unserer Kraft steht, zur Intakthaltung unserer Heimat und unserer Eigenstaatlichkeit tun, dann erst erlangen wir das Recht, angesichts der lodernenden Höhenfeuer am 1. August mit dem Dichter zu sprechen: «Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen!»

Militärisches bei Jeremias Gotthelf

Von Major Hans Braschler, St. Gallen

11

Beim Lesen der Werke von Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius 1797—1854), Pfarrer zu Lützflüh im Emmental, stoßen wir immer auf Stellen, die uns Einblick in das Wehrwesen der damaligen Zeit geben. Wir bekommen hier einen Eindruck vom kantonalen Milizwesen vor der Sonderbundszeit. Um dies zu verstehen, müssen wir uns aber ein Bild machen über die Bewaffnung unserer kantonalen Kontingente seit der Zeit der Französischen Revolution.

Nach der Erfindung des Schießpulvers wurden die alten Hieb- und Stichwaffen immer mehr verdrängt. Die Armbrust mußte den ersten Handfeuerwaffen, Luntenschloß- und Radschloßgewehre und Pistolen, nach und nach weichen. Die große Massenfabrikation von Vorderladergewehren und -pistolen erfolgte aber erst mit der Einführung der Feuersteinzündung des sogenannten Steinschlusses. Eine wesentliche Verbesserung brachte dem Vorderlader die Perkussionszündung, die mehrmals noch abgeändert, d. h. vervollkommen wurde. Es waren verschiedene Modelle im Gebrauch. Zu erwähnen sind hier das eigentliche Infanteriegewehr, das kürzere Artilleriegewehr, der Scharfschützenstutzer, das Kurzgewehr und die verschiedenen Ausführungen der Scheibenstutzer.

Einen gewaltigen Umschwung brachte das Milbanksystem, wo aus den Vorderladern ein Hinterlader fabriziert wurde, indem der Lauf einfach hinten aufgeschnitten wurde und ein Scharnierverschluß mit

einfacher Riegelung eingebaut wurde. Nachdem die verschiedenen Vorderladermodelle umgebaut waren, wurde das Milbankgewehr als Ganzes hergestellt. Später folgte dann das Peabodygewehr und anschließend das Martinigewehr, wobei beim letzteren das Spannen des Hahnes wegfiel. All das waren Gewehre für die Abgabe eines einzigen Schusses, keine Repetierwaffen.

Mitten in diese Entwicklung kam nun Oberst Vetterli mit seinem ersten Repetiergewehr mit Stangenmagazin. Vetterligewehre waren mehr als zehn verschiedene Modelle im Gebrauch.

1889 erfolgte die Einführung des Gewehres 89 und 1911 des Langgewehres und Karabiners 11 und 1931 des neuen Karabiners, der nun neuerdings durch das Sturmgewehr sukzessive ersetzt wird. Dazu kamen noch in den verschiedenen Epochen die Kadettengewehre.

Bei der Kavallerie war der Säbel auch 1850 noch die Hauptwaffe. Der Dragoner erhielt zwei Perkussions-Vorderladerpistolen, 1875 den kurzen Vetterlikarabiner, 1889 den Mannlicher-Kavalleriekarabiner und 1911 und 1931 den entsprechenden Ordonnanzkarabiner. Die Bilder mit Waffen aus meiner privaten Sammlung mögen dies illustrieren.

Nun aber wieder zurück zu unserem vielseitigen Dichterparrer und meisterhaften Erzähler von Land und Leuten seiner Zeit. Mit folgenden Worten wird die Erzählung

Bild I

A. Vorderladergewehre

1 und 2 Steinschloßgewehr, 3 Infanteriegewehr, 4 Artilleriegewehr, 5 Kurzgewehr, 6 Stutzer, 7 Scharfschützenstutzer, 8 und 9 Scheibenstutzer.

B. Hinterladergewehre

10 Abgeänderter Vorderlader, Milbanksystem, 11 do. Scharfschützenstutzer, 12 Milbankgewehr, 13 Peabodygewehr, 14 Martini-gewehr.

Bild II

Repetiergewehre

1—4 Vetterligewehre mit Stangenmagazin, 5 Vetterli-Scheibenstutzer, 6 Vetterli-Karabiner, 7 Gewehr 89, 8 Gewehr 11, 9 Karabiner 11, 10 Karabiner 31.

Kadettengewehre

11 Vorderlader, 12 und 13 Vetterli, 14 Kadettengewehr 87 (letztes Mod. für Kadetten).

Bild III

Bewaffnung der Kavallerie. In den kantonalen Kontingenten schwerer Säbel und Steinschloßpistole, 1 zum Teil Steinschloßkarabiner, 2 erste Eidg. Ord. zirka 1850; zwei Perkussionspistolen und schwerer Dragonersäbel mit Messingkorb, 3 1875: Vetterli-Kavalleriekarabiner und schwerer Dragonersäbel mit Stahlkorb, 4 1898: Mannlicher-Kavalleriekarabiner und Säbel, 5 1914: Karabiner 11 und Säbel, 6 heute Karabiner 31 (ohne Säbel).

